

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Alwin Hanschmidt: Das Höhenfeuer auf dem Bökenberg bei Steinfeld
1814. Ein Beitrag zum Völkerschlacht-Gedenken im Herzogtum Oldenburg

Alwin Hanschmidt

Das Höhenfeuer auf dem Bökenberg bei Steinfeld 1814

Ein Beitrag zum Völkerschlacht-Gedenken im Herzogtum Oldenburg

Die so genannte „Völkerschlacht“, in der vom 16. bis 19. Oktober 1813 die Heere des österreichischen Kaisers, des preußischen Königs und des russischen Zaren das Heer Kaiser Napoleons besiegten und damit die entscheidende Wende im so genannten „Befreiungskrieg“ herbeiführten, wurde schon bald ein „Erinnerungsort“ der nationalen deutschen Gedenkkultur des 19. Jahrhunderts.¹ Treibend für die Einführung und Inszenierung des Völkerschlachtgedenkens waren der Schriftsteller und Historiker Ernst Moritz Arndt (1769-1860) und der Justizrat Karl Hoffmann (1770-1829) aus Rödelheim bei Frankfurt am Main.

Ernst Moritz Arndt als Anreger und Inszenator

Arndt, damals Professor in Greifswald und schon bekannt als Verfasser patriotischer und antifranzösischer Lieder und Schriften,² veröffentlichte 1814 in Frankfurt am Main die Schrift „Ein Wort über die Feier der Leipziger Schlacht“.³ Der einleitende Satz lautete: „Das deutsche Volk hat außer den durch die göttliche Offenbarung geheiligten Zeiten keine festlicheren Tage als die glücklichen Tage, an welchen den verflossenen Herbst die Leipziger Schlacht gefochten ward.“⁴ Weil dadurch „in Europa die Weltordnung der Gerechtigkeit“ wieder hergestellt und der Name des deutschen Volkes „von den Rollen der Weltgeschichte nicht mit Schande weggelöscht worden“ sei, müssten diese Tage „nun und zu allen Zeiten große deutsche Festtage bleiben“.⁵ Arndt machte in seiner Schrift auch Vorschläge, wann und wie das Gedenken daran



„durch ganz Deutschland von einem Ende bis zum andern“ als „ein starkes und mächtiges Bindungsmittel aller Deutschen in echter und alter deutscher Brüderlichkeit und Redlichkeit“ gefeiert werden solle.⁶ Dies solle am 18. und 19. Oktober geschehen.

Am Abend des 18. sollten „auf den Spitzen der Berge und, wo diese fehlen, auf Hügeln und Anhöhen und Türmen Feuer angezündet und bis gegen die Mitternacht unterhalten“ werden.⁷ Die Gestaltung dieses „Festabends“ sei „fast allein dem Volke anheim gestellt“, während „die Regierungen und Obrigkeiten als solche kaum teil daran“ nähmen.⁸ Den 19. Oktober sollten „auch die Obrigkeiten aller Orten als einen Festtag halten und begehen“, der mit „prangenden Aufzügen der Gewalten und Behörden, Versammlungen in den Kirchen und Dankgebeten und Lobliedern zu Gott geheiligt“ werde.⁹ Der Nachmittag dieses Tages solle wiederum auf vielerlei Weise „zur Belebung und Begeisterung des Volkes“ dienen.¹⁰ Dazu sollte die Ehrung derjenigen gehören, „welche den heiligen Krieg der Jahre 1813 und 1814 für das Vaterland mitgefochten“ haben; „für die verwundeten und verkrüppelten Krieger“ unter ihnen sollten „Ehrengastmähler angeordnet, und ... für die Armen unter ihnen Sammlungen veranstaltet werden“.¹¹

Der in die Zukunft gerichtete volkspädagogische Zweck dieses Festes sollte auch dadurch erreicht werden, dass man es „zur Würde eines Kinderfestes“ erhebe, den Kindern „Freuden und Geschenke“ bereite, weil später „nimmer“ verloren gehe, „was die Kindheit und Jugend mit Seele und Liebe erfaßt“. Dabei solle man den Kindern „in einfältiger Sprache“ erzählen „von Gott, von Gottes Hilfe und Stärke in Gefahren und Schlachten, von den Wundern, welche er in den letzten sechs Jahren getan, auch von Vaterland und Freiheit und von deutscher Tugend, und was im Tode für das Vaterland Erhabenes und Göttliches ist“.¹² Eine weitere Empfehlung Arndts lautete, dass „die Bauersleute und auch andere redliche Deutsche“ diese Tage kaum würdiger begehen könnten, wenn sie an diesen die Ehe schlossen; denn: „Von welcher Zeit könnte ein Deutscher wohl das höchste Glück seines Lebens besser rechnen als eben von dieser Zeit?“¹³

Volksfest oder Fürstenfest?

Hatte Arndt das Völkerschlacht-Gedenkfest anfangs hauptsächlich als Initiative aus dem Volk, „als Ausbruch und Ausdruck vaterländischer



Gefühle und Gesinnungen“, verstanden, so gab er diesem, als es im Oktober 1814 erstmals und weitestgehend in den Formen, die er vorgeschlagen hatte, gefeiert worden war, noch im selben Jahr eine starke religiöse Begründung. Zugleich mahnte er die Fürsten, sich dieser Volksbewegung anzuschließen und sie zu fördern.¹⁴ Neben Gottes Hilfe in der Schlacht und dem „hehren Gottessinn, diesen angeborenen germanischen Geist der Frömmigkeit und Demuth“, hob Arndt die Feuersymbolik, die die Gedenkfeier mit den Höhenfeuern bestimmt hatte, hervor, wenn er schrieb: „Wie es [das Volk] im Feuer aufgestanden war, und aus Feuer und Flammen die Freiheit rettete, so hat es im Feuer die heiligen Tage begangen“. Das Volk habe sich mit „Dank und Demuth vor dem Gott in den Staub“ geworfen, „von welchem allein alle guten und vollkommenen Gaben kommen“. Das Volk habe in dem Schlachtengeschehen „bewiesen, daß Gott mitten unter ihm war, und durch Gott allein hat es so Gewaltiges gewagt und vollbracht“.

Diese „Gott mit uns“-Auffassung, die im Bündnis von Thron und Altar in Deutschland bis in den Ersten Weltkrieg hinein wirksam war, konkretisierte Arndt, wenn er tadelte, dass nicht alle deutschen Fürsten sich sogleich gegen Kaiser Napoleon gewendet hätten, als er durch seine Niederlage im Russlandfeldzug von 1812 geschwächt war. In einer Gegenüberstellung von Finsternis und Feuer habe sich gezeigt, welche dieser Fürsten „die Finsterniß lieben, und welche zu betrauern scheinen, daß ihr Fürst der Finsterniß an jenen unsterblichen Tagen gefällt worden ist“. Der „Fürst der Finsterniß“ war für Arndt Napoleon, dessen Niederlage bei Leipzig er somit in einen endzeitlich-apokalyptischen Bezug hineinstellte, wie er in dem neutestamentlichen Buch der „Geheimen Offenbarung“ des Johannes geschildert ist. Das Verhalten mancher Fürsten in der Auseinandersetzung mit Napoleon sei eine „jammervolle Erscheinung“ in einer solchen Zeit, „wo Gott sichtbar auf die Erde herabgekommen ist“.

Dieser heilsgeschichtlich-religiösen Interpretation der Völkerschlacht als einem unmittelbaren Eingreifen Gottes in die Geschichte stellte Arndt die Mahnung und Erwartung zur Seite, dass auch die zögerlichen Fürsten „von der Zeit bekehrt werden, daß sie ablassen müssen von ihrem argen Thun“; denn: „Der Gräuel“ – gemeint ist Napoleon – „ist gestürzt, dessen dienstbare Werkzeuge sie so lange waren; und sie werden nur aufrecht stehen, wenn sie ihre Herzen dem Volke zuwenden, dem sie angehören sollen.“ Hierin wird das Verfassungsmodell

eines Volks-Fürstentums, einer Koordination beider, die eine Subordination des Volkes unter die Fürsten verbiete, sichtbar. Keiner könne „sicher **ü b e r** dem Volke stehen ..., der nicht **mit** ihm empfinden will“. Deswegen müssten im Blick auf die erste Völkerschlacht-Gedenkfeier „viele Regierungen und viele edle Fürsten und Fürstinnen gepriesen werden, welche die heilige Freude gefördert und den zu Gott, dem Befreier, emporflammenden Dank der Feuer und Gebäte [!] mit ihrem Volke geteilt haben“.¹⁵

Anordnung des Gedenkfestes durch den Herzog von Oldenburg

Zu den im Verständnis Arndts „edlen Fürsten“ war auch Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829; reg. ab 1785) zu zählen, dessen Territorium von 1811 bis 1813 zum Kaiserreich Frankreich gehörte und von den Feldzügen des Befreiungskrieges unmittelbar verschont geblieben war. Der Herzog führte neben Anderem als Grund für die von ihm angeordnete Feier am 18. Oktober 1814 an, „wie glücklich unsere Gegenden durch ihre Entfernung von dem Schauplatz der schrecklichen Schlachten waren“. Der 18. Oktober 1813 war für ihn „der denkwürdige Tag, welcher über die Befreyung Deutschlands und der mitkämpfenden Völker von dem schmachvollen Joch der Unterdrückung entschied, und an welchem der Allwaltende den ruhmvollen Anstrengungen der verbündeten Mächte, den ungerechten übermüthigen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Völker und den unaufhörlichen Friedensstörungen ein Ende zu machen, einen so folgenreichen Sieg verliehen hat“. Daher solle „das Andenken jenes gesegneten Tages“ von den christlichen Gemeinden dadurch „geheiligt“ werden, dass sie sich in den Kirchen versammelten, „mit Andacht“ die Ansprache des Predigers anhörten und sich zum „Gebet und Lobgesang“ vereinigten, „zur Anbetung des Unendlichen, des Vaters aller im Himmel, im Geist und in der Wahrheit und zum heiligen Gelübde, nie zu vergessen, was Er der Allgütige Großes an uns gethan“. Zugleich ordnete der Herzog eine Sammlung für die „unglücklichen Brüder in Sachsen“ an, die „unter den Verheerungen des Krieges“ in eine „höchst traurige“ Lage geraten seien; deren „trauriges Schicksal durch milde Gaben zu erleichtern“ und so „als fröhliche Geber“ den „Glauben in der Liebe thätig zu erweisen“ wäre, so die Mahnung des Landesvaters an seine Untertanen, ein Verhalten, „euch eures bessern Looses würdig



Der achtzehnte October v. J. war der denkwürdige Tag, welcher über die Befreyung Deutschlands und der mitkämpfenden Völker von dem schmachvollen Joch der Unterdrückung entschied, und an welchem der Allwaltende den ruhmvollen Anstrengungen der verbündeten Mächte, den ungerechten übermüthigen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Völker und den unaufhörlichen Friedensstörungen ein Ende zu machen, einen so folgenreichen Sieg verliehen hat. Es ist der Wille Sr. Herzoglichen Durchlaucht, daß das Andenken jenes gesegneten Tages von den Christengemeinden des Herzogthums und von den Gliedern derselben geheiligt werde, und zu dem Ende die Gemeinen sich am Dienstage den 18^{ten} dieses in den Kirchen versammeln, mit Andacht anhören, was der vorgesezte Prediger in einer kurzen Anrede zur Erhebung des Herzens vortragen wird, und zum Gebet und Lobgesang sich vereinigen, zugleich aber auch eingedenk, wie glücklich unsre Gegenden durch ihre Entfernung von dem Schauplatz der schrecklichen Schlachten waren, wie höchsttraurig der Zustand der Sachsen unter den Verheerungen des Krieges geworden, zum Mitleiden und Wohlthun für die Unglücklichen erweckt werden. Versammelt euch dann, Ihr Glücklichen und durch die Regierung unsers Landesvaters vor vielen Tausenden Beglücktern! zur Anbetung des Unendlichen, des Vaters aller im Himmel, im Geist und in der Wahrheit und zum heiligen Gelübde, nie zu vergessen, was Er der Allgütige Großes an uns gethan; Kommt, euern Glauben in der Liebe thätig zu erweisen, als fröhliche Geber, euern unglücklichen Brüdern in Sachsen ihr trauriges Schicksal durch milde Gaben zu erleichtern, und euch eueres bessern Looses würdig zu machen.

Oldenburg, aus der Commission der Römisch-Katholisch-Geistlichen Angelegenheiten den 12^{ten} October 1814.

R u n d e.

Abb. 1: Anordnung kirchlicher Feiern zum Völkerschlachtgedenken 1814
 Offizialatsarchiv Vechta, Pfarrarchiv St. Gertrud Lobne V Nr. 16

zu machen“. Dabei fehlte nicht die Bemerkung, dass sie „durch die Regierung unsers Landesvaters“ zu den „vor vielen Tausenden Beglücktern“ gehörten.¹⁶

Es kann kein begründeter Zweifel daran bestehen, dass die kirchlichen Feiern zum Völkerschlachtgedenken in den evangelischen und katholischen Pfarreien des Herzogtums stattgefunden haben; alles

andere wäre Gehorsamsverweigerung gegenüber dem Landesherrn gewesen. In den katholischen Pfarreien sollte nach vorabendlichem und frühmorgendlichem Läuten um „9 Uhr eine kurze Anrede über Psalm 76 V[ers]6 von der Kanzel gehalten“ werden. Bei der folgenden feierlichen Messe sollte das Allerheiligste Altarssakrament ausgesetzt, schließlich das Te Deum „unter dem Geläute aller Glocken gesungen“ und dabei „die milden Gaben gesammelt“ werden. Bei der Gestaltung des Gottesdienstes sollte nach Möglichkeit „überall gleichförmig verfahren werden“.¹⁷

In welchem Umfange dagegen weltliche Feiern, wie Arndt sie als Volksinitiativen wünschte, im Herzogtum Oldenburg stattgefunden haben, steht bisher nicht fest. In Karl Hoffmanns „Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel“, in dem er Berichte über die Feiern des ersten Jahrestages der Völkerschlacht „als ein Einigungstag des Volkes mit seinen Fürsten, als ein neuer Bund“ zusammengetragen hat, kommt das Herzogtum jedenfalls nur mit den beiden Orten Eutin und Oldenburg, den beiden Residenzstädten, vor.¹⁸ In Eutin kreiste die Ansprache an das „Publikum zur Feier der schauerhaft großen Tage“ um Immanuel Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“; am Abend des 18. Oktober versammelten sich „die Angesehenern der Stadt zu einem Fest-Vereine auf dem hiesigen Rathhause“.¹⁹ Über Oldenburg hieß es in äußerster Knappheit nur, dass „am 18. Oktober die Strassen mit weißem Sand bestreut“ gewesen seien, „auch brannten Freudenfeuer“.²⁰ 1815 hat man dann auch wieder Freudenfeuer abgebrannt und damit ein wesentliches Element der Arndt vorschwebenden Festinszenierung aufgegriffen.²¹

Das Freudenfeuer auf dem Bökenberg bei Steinfeld

Ein solches Freudenfeuer ist auch in Steinfeld am 18. Oktober 1814 entzündet worden. Dieses Kirchspiel war Namensgeber für das neuoldenburgische Amt, in welchem neben Steinfeld die Kirchspiele Dinklage und Lohne zusammengefasst waren. Verwaltungssitz des Amtes war anfangs die Burg Hopen bei Lohne, später Dinklage, weil im Kirchdorf Steinfeld offenbar kein passendes Gebäude zur Verfügung stand. Amtmann war von 1814 bis 1827 Eberhard Cornelius Wilhelm von Schüttdorff (genannt von Bessel), Steinfelds Kirchspielsvogt von 1797 bis 1826 Johann August Wilhelm Hildebrand. Von diesem stammt der im Folgenden wörtlich wiedergegebene Bericht über das Höhenfeuer auf dem Bökenberg und die damit verbundene Feier.²²



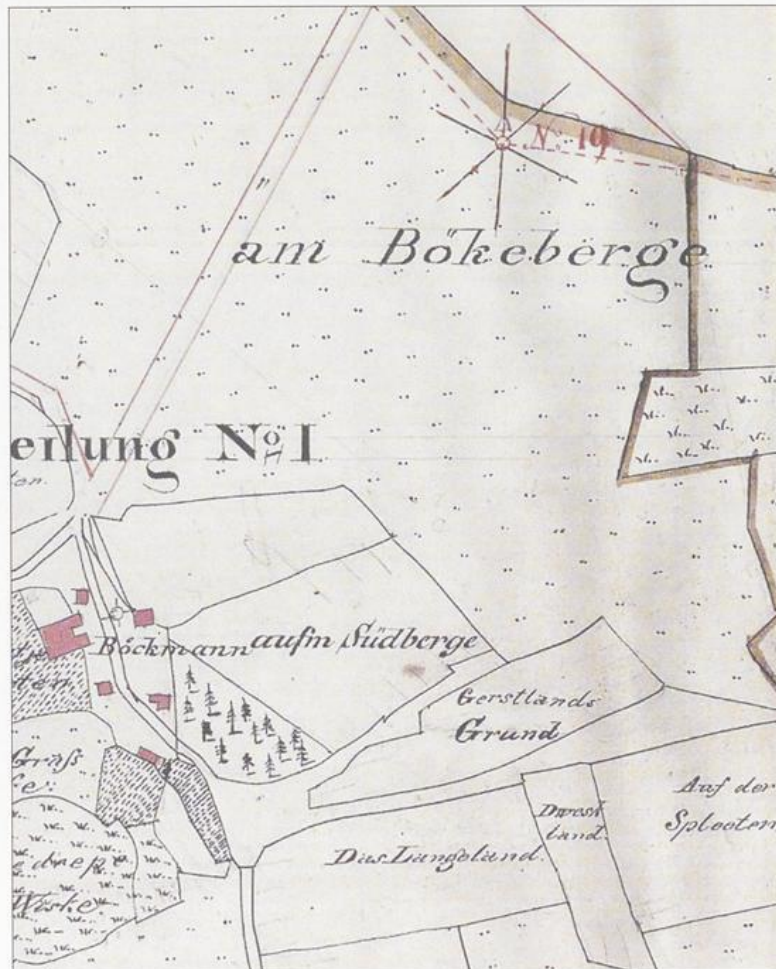


Abb. 2: Historische Karte des Bökbergs

Quelle: LGLN, Katasteramt Vechta, Übersichtshandriß der Flur 20, genannt Boekmann (Ausschnitt), gezeichnet 1836 vom Hilfsgeometer Warthorst

Der Böckerberg im Amte Steinfeld.

Der Böckerberg ist von Steinfeld ungefähr $\frac{3}{8}$ Stunde Südostwärts entfernt. Der Weg dahin geht von Steinfeld durch Kornfelder und durch die Landesherrliche Böckmanns=Lehn=Stelle zwischen abwechselnden Wiesen, Bachschlängelungen und Gehölz. Diese Stelle liegt Nordwestlich an dem Fuße der steileren Erhöhung des Berges. Südostwärts beträgt sein Abhang bis zur Ebene der Bauerschaft Haferbeck eine gute halbe Stunde. Wenn man von Steinfeld aus eine Strecke fortgeschritten ist, gewinnt das Auge beym Rückblick in Nordwesten immer mehr eine Aussicht auf durchschnittene Gegenden des Neuoldenburgischen, ehemals Münsterschen, Landes und des Fürstenthums Osnabrück. Hat man die letzte etwas steile Strecke des Weges überwunden, und die Krone des Berges erreicht, so wird das Auge durch die angenehmste Aussicht auf weit

ausgebreitete Gefilde überrascht. Man unterscheidet mit scharfem Auge, besser jedoch, mit einem guten Fernrohre bewaffnet, **zwanzig** Kirchthürme, im Oldenburgischen, Hannöverschen, Preußischen, und Osnabrückschen; in Westphalen ein um so seltnerer Anblick, da in diesen Gegenden die Kirchen im Durchschnitt zwey Stunden von einander entfernt sind. Im Süden bietet der, von diesem Berge etwa eine Stunde entfernte Dümmersee dem Auge seine schöne blaue Silberfläche dar. Hinter diesem erheben sich die Gebirge im Hannöverschen Amte Lemvörden und im Preußischen Dielingen. Entfernter ragt die große Gebirgskette durch Süden bis Südosten, die sich durchs Osnabrücksche, Minden vorbey, erstreckt, in welcher man die Porta Westphaliae wahrnimmt, hervor. Alles wechselt rund umher mit Feldfluren, Gehölz, Moor, Städten, Dörfern, Bauerschaften, einzelnen Höfen und adelichen Häusern ab. Am deutlichsten stellen sich alle Gegenstände an hellen Tagen dar, am anmuthigsten bey Sonnenaufgang.

Am 18. October 1814. wurde dieser Berg als das angemessenste Local zur Feyer der großen Völkerschlacht bey Leipzig erwählt; und es wurde zugleich der Wunsch rege, hier ein Denkmal jener großen Begebenheit und der glücklichen Wendung der Zeitereignisse zu errichten. Mit enthusiastischer Anstrengung wurden am Vortage Steine, bis zur Größe von 48 Cubicfuß, hinauf geschafft, und in einem großen Kreise ein Fundament gebildet. Die Bewohner des Amtes Steinfeld beeiferten sich um die Wette, mit frohem Jubel eine bedeutende Masse Brenn=Material herbeyzuschaffen, und dem Feuer zu widmen. Hoch empor stiegen am Abend die Flammen, auf mehrere Meilen sichtbar. Tausende, jung und alt, folgten fröhlich dem abwechselnd spielenden Musik=Chor, von Steinfeld bis zum Gipfel des Berges, bey Fackelschein. Neben dem von Steinmassen gebildeten Fundament war eine Fläche geebnet, und diese im länglichen Viereck mit einer Busch=Laube abgestochen.

Der Herr Amtmann **von Schüttdorff** hielt neben dem hoch auflodernden Feuer eine passende Rede, während welcher die tiefste Stille unter dem großen Haufen herrschte. Nach Endigung derselben erschallte der einstimmige Ruf:

Es lebe das Deutsche Vaterland! Es lebe Peter Friedrich Ludwig! Tänze in dem Lauben=Viereck, Musik, und Freudenschüsse aus Böllern und Büchsen erhöhten die Freude des Tages. Die Absicht, das begonnene Denkmal zu vollenden, und einen kegelartigen Steinhaufen, mit Moos und Lehmkalk, ohne alle Künsteley, jedoch versehen mit einer Inschrift über den Zweck, auf dieser erhabensten Stelle des Herzogthums, in die Höhe zu führen, wird nach und nach erreicht werden.



*Da diejenigen, die der schönen Aussicht von diesem Berge genießen wollen, oft einen dunkeln Tag treffen, oder mit minder guten, oder gar keinen Fernrohren versehen sind, und alsdann die Richtungen auf unterschiedliche Gegenstände nicht gleich auffinden können: so werde ich die Winkel= und Visirlinien entwerfen, auf eine Zirkelscheibe reißen, am Ende der Linien den Gegenstand mit dem Namen bemerken, und eine Mittags=Linie darauf ziehen. Wenn demnächst diese Scheibe mit dem Meridian parallel gehalten wird, so wird das Auge auf den Gegenstand geführt, auf welchen man zu treffen wünscht. Der kaum 300 Schritt von der größten Höhe am Berge belegene Zeller **Böckmann** wird diese Scheibe im Hause haben, sie gerne denen, die sie verlangen, verabreichen, und sie wieder zu sich nehmen.*

Hildebrand.

Durch diesen Bericht, der zwar erst drei Jahre nach dem Ereignis veröffentlicht wurde und dessen sich schon Georg Reinke bei seinen „Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland“ bedient hat,²³ wird belegt, dass Steinfeld neben Oldenburg und Eutin der dritte Ort war, an dem 1814 ein Völkerschlacht-Gedenken im Herzogtum Oldenburg stattgefunden hat.

Nach der Schilderung des weiten Fernblicks von der Spitze des Bökenbergs aus widmete Hildebrand seinen Bericht dem Festgeschehen auf diesem Berg am 18. Oktober 1814. Da anscheinend von Anfang an die Absicht bestand, dort „ein Denkmal jener großen Begebenheit“ zu errichten, schafften die Bewohner des Amtes Steinfeld große Steine, wahrscheinlich Findlinge, die kreisförmig angeordnet wurden, und „eine bedeutende Masse Brenn-Material“ auf den Berg. Das davon zehrende Feuer sei „auf mehrere Meilen sichtbar“ gewesen. Nach der Rede des Steinfelder Amtmanns von Schüttdorff sei der „einstimmige Ruf: Es lebe das Deutsche Vaterland! Es lebe Peter Friedrich Ludwig!“ erschollen. Angeblich hatten „Tausende“ an dem durch Musik, Tanz, Böller- und Büchenschüsse verschönerten und emotional aufgeladenen Volksfest teilgenommen.

Ob es aber gelungen ist, das vorgesehene Denkmal, für das mit dem Steinkreis das Fundament gelegt worden war, jemals zustande zu bringen, ist bisher nicht bekannt. Es sollte die Gestalt eines „kegelartigen Steinhaufen[s], mit Moos und Lehmkalk, ohne alle Künsteley, jedoch versehen mit einer Inschrift über den Zweck“ erhalten. Sein Standort sei „auf dieser erhabensten [= höchsten] Stelle des Her-

zogthums“. Diese Bemerkung lässt den Schluss zu, dass ihm von seinen Initiatoren möglicherweise nicht nur eine lokale, sondern eine überregionale Bedeutung für das ganze Herzogtum zugeordnet war. 1817 war das Denkmal noch nicht errichtet, sonst hätte Hildebrand es gewiss erwähnt; stattdessen sprach er nur davon, das Ziel werde „nach und nach erreicht werden“.

Neben dem Denkmalbau hatte Hildebrand die weitere Absicht, eine „Zirkelscheibe“ mit „Winkel- und Visirlinien“ zu entwerfen und mit Ortsnamen zu versehen, um Besuchern die Identifizierung der beim Fernblick erkennbaren Orte zu erleichtern. Ob diese Zirkelscheibe, die der am Bökenberg gelegene Zeller Böckmann aufbewahren sollte, jemals angefertigt wurde, ist wie bezüglich des Denkmals nicht bekannt. 1817 war das jedenfalls noch nicht geschehen.²⁴



Abb. 3: Aussichtsturm auf dem Bökenberg

*Foto: von Mauroschat (Vechta), aus: Heimatblätter der OV Jg. 12, 1930,
Nr. 12, 25.12.1930*

Kirchspielsvogt Hildebrand als Organisator

Die Gedenkfeier in Steinfeld war offenbar nicht als spontane Volksbewegung entstanden, wie Arndt sich das wünschte, sondern von den beiden leitenden örtlichen Beamten inszeniert worden. Neben dem Amtmann von Schüttdorff, der die Feuerrede gehalten hat, war dies der Kirchspielsvogt Johann August Wilhelm Hildebrand (1797-1826). War die Feier vom Herzog obrigkeitlich angeordnet worden, so soll dieser auch den Denkmalsplan gebilligt haben. Den Vorschlag habe der Amtmann von Schüttdorff dem Landesherrn gemacht und dieser habe den Kirchspielsvogt Hildebrand beauftragt, durch die Zeller Böckmann, Bergmann und Krapp als Anlieger des Bökenberges sieben Steine auf dessen Kuppe schleppen zu lassen und sie „im Halbkreis zu einem Denkmal“ aufzustellen.²⁵

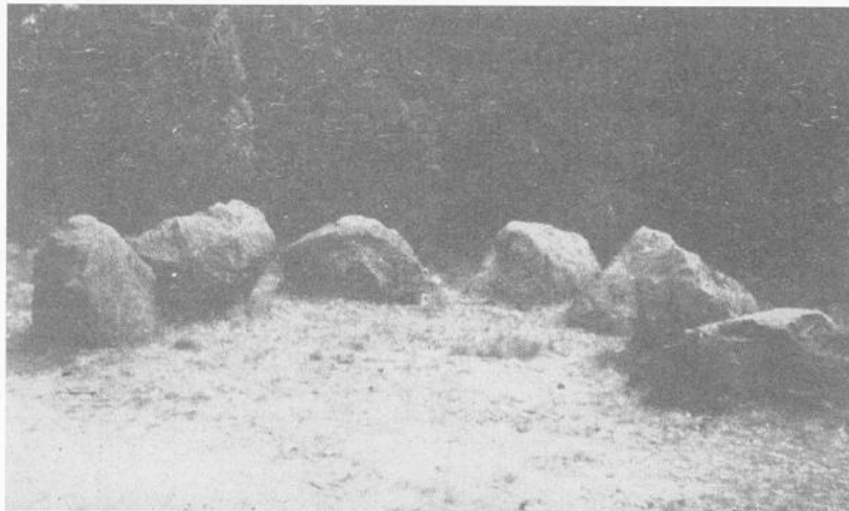


Abb. 4: Gedenksteine auf dem Bökenberg

Foto: von Mauroschat (Vechta), aus: Heimatblätter der OV Jg. 12, 1930, Nr. 12, 25.12.1930

Kirchspielsvogt Hildebrand stammte aus dem Hannöverschen und war 1791 „Gefreiten Corporal und Artillerie Sergeant“ im Regiment des britischen Prinzen („Königliche Hoheit“) Edward und darin der Leibkompanie zugeordnet. Er war im Dienste des Hochstifts Osnabrück, das seit 1763 von Prinz Friedrich von York, einem Sohn des englischen Königs und Kurfürsten von Hannover, regiert wurde, im Raum Damme, Neuenkirchen und Steinfeld, wo zahlreiche osnabrückische Untertanen lebten, mit Vermessungsarbeiten beauftragt. Dafür wurden damals häufig Offiziere oder Unteroffiziere der Artillerie-

rie herangezogen. Am 4. Juni 1792 war er „als Aestimator und Landmesser beim Markengericht“ in münsterischen Dienst getreten und dabei „in gehörigen Eid und Pflichten genommen“ worden.²⁶ Nachdem er noch in münsterischer Zeit zum Kirchspielsvogt – dieses Amt trug ab 1801 die Bezeichnung „Obervogt“ – von Steinfeld ernannt worden war, blieb er dies auch in der ersten oldenburgischen Zeit (1803-1810/11) und unter der Franzosenherrschaft – jetzt als „Maire“; schließlich wurde er nach Wiederherstellung der oldenburgischen Landeshoheit erneut in den Dienst des Herzogs übernommen. Im Vogtsamt war er seinem Schwiegervater gefolgt.

Da Hildebrand Lutheraner war, musste für seine erste Eheschließung mit Maria Regina Steverding am 1. März 1791, einer Tochter des damaligen Steinfelder Kirchspielsvogtes Ernst Friedrich Anton Steverding (geb. 1731, gest. 1797; Vogt von 1749 bis 1797), beim Generalvikariat in Münster eine Dispens zur Behebung des Eehindernisses der Konfessionsverschiedenheit eingeholt werden, die auch gewährt wurde. Das Paar hatte vorher schon ein uneheliches Kind (Friedrich August Wilhelm, getauft am 21. Juli 1790, gestorben am 4. Januar 1794), das durch die Heirat den Status der Ehelichkeit erhielt.²⁷

1823 geriet Hildebrand mit dem Konsistorium der oldenburgischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Konflikt. Der evangelische Pfarrer Johann Caspar von Darteln in Vechta (1820-1836), der auch für das Amt Steinfeld zuständig war, hatte sich am 24. Januar 1823 beim Konsistorium darüber beschwert, „daß der Kirchspielsvogt Hildebrand, zu Steinfeld, /:Lutheraner:/ sich vom catholischen Pastor habe copulieren [= trauen] lassen“. Das war am 14. November 1822 bei seiner zweiten Eheschließung geschehen. Schon eine Woche nach von Dartelns Beschwerde teilte das Konsistorium zu Oldenburg dem Amt Steinfeld am 30. Januar 1823 seine Entscheidung mit, dass Hildebrand Kinder, die etwa aus dieser Ehe mit Francisca Steverding (1770-1825), einer Schwester von Hildebrands erster Frau, hervorgehen würden, „in der protestantischen Religion erziehen lassen müsse“. Dies mussten der Steinfelder Pfarrer Bernhard Heinrich Vahlending (1807-1847) und der Schullehrer (Substitut) B. H. Nieberding am 22. Februar 1823 zur Kenntnis nehmen.²⁸ Diese Anordnung entsprach dem damaligen oldenburgischen Staatskirchenrecht, gemäß dem bei konfessionell gemischten Ehen die Kinder protestantisch getauft werden mussten.

Hildebrand hat sich neben seiner Verwaltungs- und Landmesserarbeit auch publizistisch betätigt. So sind von ihm nach dem Bericht über die „Völkerschlacht“-Feier in den „Oldenburgischen Blättern“ 1818 und 1819 drei Artikel zur Landeskultur erschienen.²⁹

Fortdauer, Wandel und Ende des Völkerschlacht-Gedenkens

Gedenkfeiern für die Leipziger Schlacht haben im Herzogtum Oldenburg, soweit bisher ermittelt, mindestens bis zum Jahr 1818 stattgefunden. Am 18. Oktober 1815 sollte, „wie in dem abgewichenen“ Jahre, wieder „eine Gottesdienstliche Feyer“ gehalten werden, „bey welcher mit einem kurzen Gesange angefangen, in einer angemessenen Anrede [= Ansprache] die Gemeinde an die Veranlassung ihrer Versammlung erinnert und zur Mildthätigkeit bey der anzustellenden Collecte für die unglücklich gewordenen Sachsen ermahnet, das hierbey erfolgende Gebet gesprochen, und dann mit dem gewöhnlichen Lobgesange und dem Segen geschlossen wird“. Diesem Zirkular an die Pfarrer waren eine ebenfalls gedruckte Begründung des Gedenkgottesdienstes und der Text des erwähnten Gebetes beigegeben, das Dank, Lob und Fürbitte ausdrückte. Gegen Schluss enthielt es folgende Bitte für den Fürsten und die Untertanen: „Segne unsern Fürsten, unsern Erbprinzen und das Herzogliche Haus! – Segne in Ihm alle seine Unterthanen!“³⁰

Ehe 1816 der Völkerschlacht-Gedenktag wiederum am 18. Oktober, diesmal „jedoch ohne Sammlung für Arme“ begangen wurde,³¹ war ein weiteres Siegesfest hinzugetreten: das Gedenken an die Schlacht bei Waterloo (Belle Alliance) südlich von Brüssel, in der Napoleon nach seiner Rückkehr von der Insel Elba am 18. Juni 1815 von englischen und preußischen Truppen endgültig besiegt worden war. In dieser Schlacht habe „die Hülfe des Allmächtigen in dem Kampf um unsre Befreyung von der schmachvollsten Unterdrückung sich verherrlicht“, was „uns unvergeßlich seyn soll“, hieß es in dem Zirkular des Konsistoriums an die Pfarrer vom 9. Juni 1816; deshalb solle in den Sonntagsgottesdiensten am 16. oder 23. Juni „für die uns und so vielen Millionen wieder verliehene Freyheit gedankt werden“.³²

Bis 1818 wurden sodann im Herzogtum Oldenburg zwei Siegesfeste gefeiert: das im Gedenken an Waterloo im Juni und das an die Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober. Danach reißt die Überlieferung dazu

ab – zumindest für die ehemals münsterischen Ämter. Ob dafür wie in Preußen auch in Oldenburg die Karlsbader Beschlüsse (20. September 1819), durch die liberale und nationale Bestrebungen unterdrückt werden sollten, ursächlich waren, wäre noch zu klären. Jedenfalls ist noch am 13. Juni 1818 von der Regierung in Oldenburg an das Amt Steinfeld die Weisung ergangen, den 21. Juni als Gedenktag an Waterloo und den 18. Oktober als Gedenktag an die Völkerschlacht zu begehen.³³ In anderen Teilen Deutschlands wurden trotz der Verbote noch „October-Feuer“ angezündet, gewannen aber andere Gedenkformen die Oberhand. „In Schulgeschichtsbüchern, in Schul- und Jubiläumsfeiern, mit der Gründung von Veteranenvereinen der so genannten 1813er und von nationalen Vereinen und mit Denkmälern wurde die Erinnerung an die Leipziger Schlacht in vielfältiger Weise wach gehalten“.³⁴

Den im Herzogtum Oldenburg für die Jahre 1814 bis 1818 festgestellten weltlichen und kirchlichen Gedenkfeiern an die Völkerschlacht bei Leipzig war eigen, dass sie Nationalfeste, Volksfeste, Dankfeste des Gotteslobes und zugleich Feste des Fürstenlobs sein sollten. Durch sie sollte wohl – wie in anderen Teilen Deutschlands – eine Traditionslinie der Einigkeit von Fürst und Volk geschaffen werden. Ein Anfangspunkt dieser Linie war das Ereignis auf dem Bökenberg bei Steinfeld im Jahre 1814.

Das Völkerschlachtgedenken erhielt allerdings nicht nur durch den Waterloo-Gedenktag Konkurrenz, sondern 1817 auch durch das dreihundertjährige Reformationsjubiläum. Dieses wurde natürlich auch im Herzogtum Oldenburg begangen. Wie dies in den einzelnen Gemeinden geschehen ist, findet sich in der Veröffentlichung „Kurzer Bericht über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation am 31. Oct. 1817 in den Kirchen des Herzogthums Oldenburg“.³⁵ Obwohl die Bevölkerung des Amtes Vechta fast ganz katholisch war und die wenigen evangelisch-lutherischen Einwohner von den landesherrlichen Behörden als Beamte oder sonstiges Verwaltungspersonal dorthin abgeordnet waren, hat auch in Vechta eine staatlich vorgeschriebene Reformationsfeier stattgefunden. In der Zeitung wurde darüber folgendermaßen berichtet:

Vorbereitung des Festes durch Vorträge an den vorbergehenden Sonntagen und durch den Unterricht in der Schule. – Vorbereitungs-Predigt des Capellans Achgelis am 26. October über I. Cor. 8, 9. Kann unsre Feyer des Anfangs der Reformation den uns umgebenden andern Religions-Verwandten

anstößig werden? 1. Wann würde sie anstößig werden müssen? 2. Wann kann und wird sie es nicht seyn?

*Am 31. war die Kirche für die Versammlung zu klein. Mehrere Römisch-catholische Glaubensgenossen waren zugegen, und der Tag wurde von ihnen durch Stille und Enthaltung von Arbeiten geehret. Von den Schulkindern, auch catholischen, war der Eingang der Kirche ausgeschmückt, über dem Altar **Salvator mundi** bekränzt.*

Beichthandlung um 9 Uhr, Gottesdienst um 10 Uhr. – Predigt des Capellans Achgelis über Joh. 8, 31. 32. Prüfende Fragen eines evangelischen Christen am dritten Jubelfest der Reformation über den Gebrauch der durch dieselbe beabsichtigten Vortheile. 1. Sind wir als evangelische Christen bey der Lehre Jesu geblieben? 2. Haben wir als solche die Wahrheit erkannt? 3. Hat diese uns frey gemacht? – Nach der Predigt Abendmahlsfeyer, an welcher fast alle Mitglieder der Gemeinde Theil nahmen.³⁶

Wegen der Häufung der Gedenkfeiern – Waterloo, Leipzig und 1817 noch die lutherische Reformation – gab es auch Überlegungen, die beiden Gedenktage im Oktober (18. und 31.) zusammenzulegen. Zu denjenigen, die diesen Gedanken erwogen, aber nicht veröffentlicht haben, gehörte Johann Wolfgang Goethe, Minister des Herzogtums Sachsen-Weimar. Wenn man das Reformationsjubiläum auf den 18. Oktober vorzöge, könne dies ein Fest für Protestanten und Katholiken gleichermaßen werden, ein „Nationalfest: ein Fest der reinsten Humanität“.³⁷ Nicht allein, dass dieser Gedanke nicht verwirklicht wurde. Das der ursprünglichen Absicht nach jährlich zu wiederholende Völkerschlachtgedenken wurde außerdem staatlicherseits eingeschränkt, ja vielerorts verboten.

Das war eine Folge des Wartburgfestes, zu dem sich gut 450 Studenten von dreizehn protestantischen Universitäten am 18. Oktober 1817 versammelt hatten, um politische Forderungen nach Freiheit und Einheit in Deutschland zu stellen. Das geschah sowohl im Gedenken an die Völkerschlacht als auch an Martin Luther, der dort 300 Jahre zuvor von seinem Landesherrn versteckt worden war, um ihn vor dem Vollzug der Reichsacht, die 1521 in Worms über ihn verhängt worden war, in Sicherheit zu bringen. Bei diesem Treffen wurden auch Bücher verbrannt. In der Sicht der Fürsten des Deutschen Bundes brachten die studentischen Aktionen das Völkerschlachtgedenken in Misskredit, so dass es nicht zu einer dauerhaften Ausgestaltung als Nationalfest gekommen ist. Die späteren Gedenkfeiern (1863, 1913) gelangten

durchweg über einen punktuellen Charakter nicht hinaus. So war es auch im Herzogtum Oldenburg und erst recht im Oldenburger Münsterland mit seiner fast rein katholischen Einwohnerschaft.

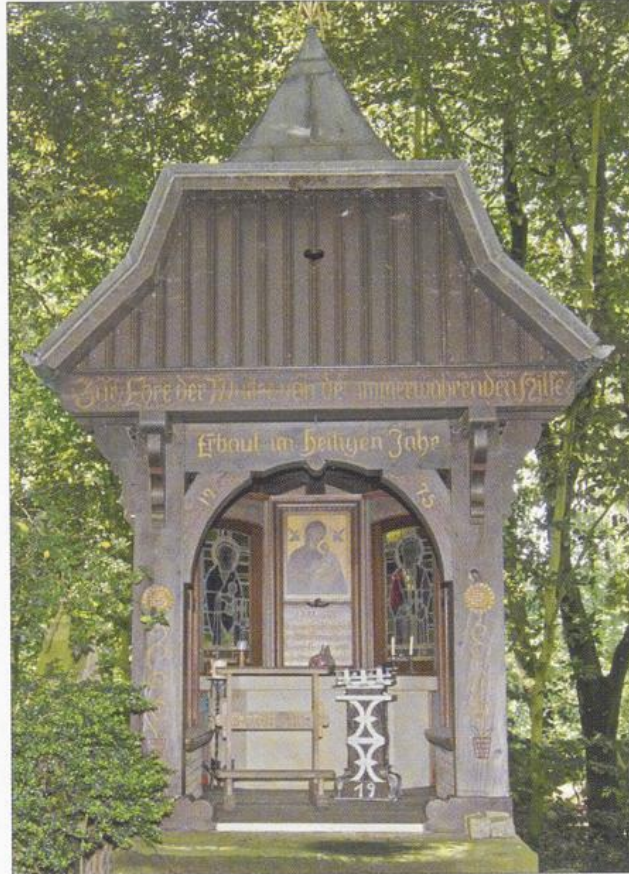


Abb. 5: Kapelle am Bökenberg, erbaut auf dem Grundstück der Familie Klostermann an der Bökenbergstraße. Im Fundament sind die Natursteine eingemauert, die den Ort der Völkerschlachtfeier in Erinnerung halten sollten, aber in den 1970er-Jahren abgeräumt wurden. Foto: Maria Schmutte

Zum 50jährigen Gedenken an die Völkerschlacht im Jahre 1863 war in der Vechtaer „Neue Zeitung“ zu lesen: „Während sämtliche Blätter angefüllt sind mit Berichten über die in großen und kleinen Ortschaften stattgehabten erhebenden Festlichkeiten des 18. Oct., des Jubeltages der großen Befreiungsschlacht, läßt sich von hier und der Nachbarschaft nichts besonderes melden. In unserer Pfarrkirche war ein feierliches Tedeum angeordnet; die Versuche, auch eine allgemeine bürgerliche Feier zu Stande zu bringen, haben zu keinem Resultate geführt; das von der Stadt angeordnete Freudenfeuer blieb ohne Effect; einem verdienten Veteranen wurde vom Gesangvereine ein Ständchen gebracht – das ist alles, was wir zu berichten haben.“³⁸

1816 hatte es in der Weisung des Amtes Steinfeld an die Pfarrer von Steinfeld und Lohne noch geheißen, es gehe darum, „gesellig vereinigt“ den Tag zu feiern, „der uns nie gleichgültig finden darf“.³⁹ Nun war die Zeit der Höhen- und Freudenfeuer vorbei, ohne dass diese zu einer inszenatorischen Dauereinrichtung geworden waren.

Anmerkungen:

- 1 Einen knappen Überblick über einen Teil der zahlreichen Veröffentlichungen, die anlässlich der 200. Wiederkehr der Völkerschlacht erschienen sind, bietet: Andreas Kilb, Wanderer, kommst du nach Connewitz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 231 vom 5. Oktober 2013, Literaturbeilage S. 24; ferner Andreas Platthaus, 1813. Die Völkerschlacht und das Ende der alten Welt, Berlin 2013. – Zum Aspekt der Erinnerung: Uwe Puschner, Leipzig, 16. bis 19. Oktober 1813. Die Leipziger Völkerschlacht in der deutschen Erinnerung und Politik, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 14, 2013, S. 39-60; Kirstin Anne Schäfers, Die Völkerschlacht, in: Deutsche Erinnerungsorte, hrsg. von Etienne François und Hagen Schulze, Bd. 2, München 2001, S. 187-201. – Die Bezeichnung „Völkerschlacht“ leitet sich von den „Kriegsvölkern“ her, wie die Heere in der Frühen Neuzeit bezeichnet wurden.
- 2 Über Arndt, der durch die sakrale Überhöhung des Nationalgefühls zu einem Vater des deutschen Nationalismus wurde und in religiös-theologischer Hinsicht dem protestantischen Pietismus nahestand: Max Braubach, Ernst Moritz Arndt (1769-1860), in: Rheinische Lebensbilder Bd. 7, Köln 1977, S. 83-108; Dirk Alvermann und Irmfried Garbe (Hrsg.), Ernst Moritz Arndt. Anstöße und Wirkungen, Köln 2011; Dominik Geppert, Ernst Moritz Arndt (1769-1860). Zwischen deutschem Nationalismus, regionaler Verwurzelung und europäischer Zivilisation, in: Institut für Geschichtswissenschaft (Hrsg.), 130 Jahre Historisches Seminar. Profile der Bonner Geschichtswissenschaft. Erträge einer Ringvorlesung, Siegburg 2013, S. 30-49.
- 3 Abgedruckt in: Ernst Moritz Arndt, Kleine Schriften I (= E. M. Arndts ausgewählte Werke in sechzehn Bänden, hrsg. von Heinrich Meisner und Robert Geerds, 13. Band), Leipzig 1908, S. 267-275.
- 4 a.a.O., S. 267. – Zur Sakralisierung des Befreiungskrieges, die hier hervorscheint: Hans-Christof Kraus, Heiliger Befreiungskampf? Sakralisierende Kriegsdeutungen 1813-1815, in: Historisches Jahrbuch 134, 2014, S. 44-60; Jörg Echternkamp, „Religiöses Nationalgefühl“ oder „Frömmerei der Deutschtümler“? Religion, Nation und Politik im Frühnationalismus, in: Nation und Religion in der deutschen Geschichte, hrsg. von Heinz-Gerhard Haupt und Dieter Langewiesche, Frankfurt/Main 2001, S. 142-169.
- 5 a.a.O., S. 267.
- 6 a.a.O., S. 270.
- 7 a.a.O., S. 271.
- 8 a.a.O., S. 270.
- 9 a.a.O., S. 272.

- 10 a.a.O., S. 273.
- 11 a.a.O., S. 274.
- 12 a.a.O., S. 274. – Hier lehnte Arndt sich an das Zitat „Dulce et decorum est pro patria mori“ („Süß und ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben“) des römischen Dichters Horaz (Carmina 3, 2, 13) an, das zu einem geflügelten Wort geworden war. – Nachdem durch die Karlsbader Beschlüsse (1819) der Gedenktag der Völkerschlacht nicht mehr öffentlich gefeiert werden durfte, blieb er in der preußischen Rheinprovinz nur noch als Festtag für die Schulen bestehen. Gemäß einem Erlass des preußischen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 7. Dezember 1822 sollten in den Schulen am 18. Oktober Reden und Lesungen zum Zwecke der „Erweckung und Bildung der Vaterlandsliebe“ gehalten werden; damit war der Absicht Arndts, der wegen seiner Teilnahme am Wartburgfest der studentischen Burschenschaften (1817) inzwischen beim preußischen Staat in Ungnade gefallen war, entsprochen (Ute Schneider, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806-1918), Essen 1995, S. 63-64, Zitat S. 64).
- 13 a.a.O., S. 275. – Die Totalität dieses nationalreligiös überhöhten Festes sollte ferner darin zum Ausdruck kommen, dass auch die Haustiere „besser als gewöhnlich gehalten und gepflegt“ werden sollten, wie „es unsere Vorfahren weiland an festlichen Tagen“ gehalten hätten: „Der Haushund und Jagdhund bekommt bessere Bissen, die Kuh und der Ochs vom besten Heu, das Pferd reinen Hafer usw.“ (S. 275).
- 14 „Vorrede“ vom 17. November 1814 zu dem von Karl Hoffmann herausgegebenen Buch „Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel oder Beschreibung wie das aus zwanzigjähriger französischer Sklaverei durch Fürsten-Eintracht und Volkskraft gerettete Teutsche Volk die Tage der entscheidenden Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig am 18. und 19. Oktober 1814 zum erstenmale gefeiert hat.“ (Offenbach 1815); die „Vorrede“, aus der das Zitat stammt, ist unpaginiert. – Zum nationalerzieherischen Zweck des Festes siehe auch Ute Planert, Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792-1841, Paderborn 2007, S. 613-620. Dort auch Literatur zur unterschiedlichen Deutung des Befreiungskrieges und der Völkerschlacht (S. 619).
- 15 Sämtliche Zitate aus der „Vorrede“. – Zu der ambivalenten Haltung vieler deutscher Fürsten zu Napoleon und der kontroversen Beurteilung seiner Herrschaft und Epoche: Ute Planert, Vorbild oder Feindbild? Das Zeitalter Napoleons im Gedächtnis des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 14, 2013, S. 5-38; Wolfgang Burgdorf, Der Kampf um die Vergangenheit. Geschichtspolitik und Identität in Deutschland nach 1813, in: Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit, hrsg. von Ute Planert, Paderborn 2009, S. 333-358; Alexandra Bleyer, Auf gegen Napoleon! Mythos Volkskriege, Darmstadt 2013. – Zur Satans- und Antichrist-Bezeichnung Napoleons: Echternkamp (wie Anm. 4), S. 157-158.
- 16 Diese durch den Herzog veranlasste Anordnung, die er das „Consistorium“ mündlich hatte wissen lassen, wurde am 12. Oktober 1814 von diesem, das für die evangelisch-lutherischen Gemeinden zuständig war, und von der „Commission der Römisch-Katholisch-Geistlichen Angelegenheiten“ an die Pfarrer der Kirchengemeinden des Herzogtums versandt; daraus die Zitate (Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg,



- Bestand OKR-Generalia 1849-1858, Nr. A. XI, 12; Oficialatsarchiv Vechta, Pfarrarchiv St. Gertrud Lohne V Nr. 16). Die „Commission“ war für die katholischen Pfarreien der vormals münsterischen Ämter Cloppenburg und Vechta eingerichtet worden, die 1803 im Zuge der Säkularisation an das Herzogtum Oldenburg gefallen waren. – Zur Bedrückung des Herzogtums Oldenburg im letzten Jahr (1813) seiner Zugehörigkeit zum Kaiserreich Frankreich und zu seiner Beteiligung mit einem Regiment am Kampf gegen den im Frühjahr 1815 von Elba zurückgekehrten Napoleon: Friedrich-Wilhelm Schaeer und Albrecht Eckhardt, Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773-1847), in: Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 271-331, hier S. 290-292.
- 17 Generaldechant Haskamp an die Pfarrer zu Lohne, Steinfeld und Dinklage am 14. Oktober 1814 (Oficialatsarchiv Vechta, Pfarrarchiv St. Johannes Steinfeld, Akten über weltliche Angelegenheiten). Psalm 76 Vers 6 lautet: „Ausgeplündert wurden, die starken Mutes waren, sie sanken in Schlaf, und allen Tapferen versagten ihre Hände.“
- 18 Vollständiger Titel von Hoffmanns 1146 Seiten zählender Sammlung in Anmerkung 14; das Zitat aus dem unpaginierten Vorwort.
- 19 Hoffmann, S. 678-679; Zitat S. 679. – Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ ist erstmals 1795 erschienen, sodann in erweiterter zweiter Auflage 1796; dazu: Otfried Höffe, Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, 3. bearb. Aufl., Berlin 2011.
- 20 a.a.O., S. 679.
- 21 Für die Feier des Jahres 1815 brachte die „Oldenburgische Zeitung“ sowohl eine wörtlich wiedergegebene Bekanntmachung des Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums als oberster Kirchenbehörde (Nr. 83 vom 16. Oktober 1815, S. 1) als auch einen Bericht über die Feier am 17./18. Oktober (Nr. 85 vom 20. Oktober 1815, letzte Seite, unpaginiert). Abendlichem Glockenläuten und morgendlichen Kanonensalven folgte die kirchliche Versammlung mit einer Rede, dem Lied „Nun danket alle Gott!“ und einer Sammlung „für die durch den Krieg verarmten Sachsen“. „Mittags und Abends wurden in mehreren frohen gesellschaftlichen Vereinen vaterländische Toasts zur Feyer des Tages ausgebracht.“ Hätten auch die „angezündeten Freudenfeuer nach der Lage des Landes [fehlende Berge und Hügel] ihr Licht nicht weit umher verbreiten“ können, „so entbrannten desto feuriger die Wünsche für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes und aller Deutschen Bruder-Völker in der Brust jeden patriotischen Bürgers“.
- 22 Oldenburgische Blätter Nr. 20 vom 11. August 1817, Sp. 313-316.
- 23 Georg Reinke, Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland. 3. Heft: Lohne (Stadt und Land) – Dinklage – Steinfeld, Vechta 1923, S. 131-132. Auf Reinke wiederum hat sich gestützt: A. Apke, Das Völkerschlachtdenkmal auf dem Bökenberg bei Steinfeld, in: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung Jg. 12, 1930, Nr. 12, 25.12.1930, S. 177-179 (darin auch Fotos von den Gedenksteinen und dem Aussichtsturm auf dem Bökenberg). – Abgedruckt ist der Bericht auch in der Steinfelder Heimatzeitschrift „Achtern Euwer“ (Heft 4, 1999, S. 2-3); allerdings heißt es dort irrigerweise, der Bericht sei im „Sonntagsblatt“ erschienen; diese in Vechta herausgegebene Zeitung gab es allerdings erst seit April 1834.
- 24 Reinke schreibt dazu, dass Hildebrand „damals auch eine Scheibe entworfen“ habe; sie sei bei dem Zeller Böckmann „zu entleihen“ gewesen; „ob sie noch vorhanden ist, vermag ich nicht zu sagen“ (wie Anm. 23). Blieb die Existenz von Denkmal und Zir-



- kelscheibe im Dunkeln, so errichteten die Steinfelder in Anknüpfung an diesen Erinnerungsort um 1930 einen Aussichtsturm, der allerdings wegen seiner zu leichten Bauweise schon einige Jahre später verfiel. Ein um 1990 geplanter Wiederaufbau scheiterte an der Ablehnung des Eigentümers der Fläche auf dem Bökenberg (Erinnerungen an Steinfeld. Hrsg. vom Heimatverein Steinfeld, Redaktion Stephan Honkomp, Steinfeld 2009, S. 62-64). Nach Aussage des Inhabers des Hofes Böckmann (19.06.2016) wurden die Steine, die auf dem Bökenberg das Fundament eines Denkmals bilden sollten, in den 1970er-Jahren dort abgeräumt und als Fundament von Klostermanns Kapelle in der Nähe des Bökenberges verwendet, die laut Inschrift 1975 erbaut worden ist (Clemens Woltermann und Walter Deeken, Hausinschriften und Giebel im Oldenburger Münsterland, Friesoythe 1981, S. 477 und 479).
- 25 Den vom Herzog über den Amtmann zum Kirchspielsvogt laufenden Verwaltungsvorgang schildert Friederich Bunge, ohne allerdings dafür eine Quelle anzugeben (Das Völkerschlachtdenkmal auf dem Bökenberg, in: Steinfeld 1187-1987. Hrsg. von der Gemeinde Steinfeld, redigiert von Walter Scherbring und Rudi Timphus, Vechta 1987, S. 511-512). – Zu den Zellern Böckmann, Bergmann und Krapp in der Steinfelder Bauerschaft Schemde: Clemens Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908, S. 546-548.
- 26 Hildebrand an den Vechtaer Amtsrentmeister, Steinfeld 28.04.1805 (Niedersächsisches Landesarchiv Standort Oldenburg Best. 76-23 Nr. 445; künftig: NLA OL). – Prinz Edward (1767-1820), ein Sohn König Georgs III., war Vater der späteren Queen Victoria (1819-1901). Er war ein Bruder von Friedrich August, Herzog von York und Albany (1763-1827), der von 1763 bis 1802 Fürstbischof von Osnabrück war. Dieses Verwandtschaftsverhältnis dürfte Hildebrand in osnabrückische Dienste gebracht haben. – Der bekannteste Landmesser im Amt Vechta war Carl Heinrich Nieberding (1779-1851); dazu: Heiko Taubenrauch, Carl Heinrich Nieberding als Landmesser und Gemeinheitskommissar, in: „Maßarbeit“. Zur Entwicklung des Vermessungswesens und der Kartographie. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Industrie Museum Lohne, Lohne 2010, S. 100-116.
- 27 OAV Pfarrarchiv St. Johannes Steinfeld Ehedispense 1775-1805 und die einschlägigen Kirchenbücher.
- 28 NLA OL Best. 76-23 (Amt Steinfeld) Nr. 928.
- 29 „Ermunterung zur Holz-Cultur“ (Nr. 49, 7.12.1818, Sp. 777-778); „Ueber die Schafsheerden in den Kreisen Vechta und Cloppenburg“ (Nr. 33, 16.8.1819, Sp. 519-526); „Mittel, Sandboden zu verbessern“ (Nr. 42, 18.10.1819, Sp. 671-672). Zu dem Artikel über die Holzkultur hat der Lohner Gemeinheitskommissar Carl Heinrich Nieberding einen ergänzenden Artikel geschrieben (Nr. 52, 29.12.1819, Sp. 813-816). Noch 1831 wurde Hildebrand in der Liste derjenigen, die Beiträge zu der Zeitung geliefert hatten, als Kirchspielsvogt zu Steinfeld geführt (Nr. 52, 27.12.1831, Sp. 517-518), obwohl dieses Amt bereits 1826 an seinen Schwiegersohn Gerd Henrich Bramlage übergegangen war.
- 30 Archiv OKR-Generalia Nr. A XI, 12. – Mit dem Lobgesang war das „Te Deum“ gemeint; der Ertrag der Kollekte war an das Generaldirektorium des Armenwesens einzusenden; die Mitglieder der Justizkanzlei, des Consistoriums und der Commission für die Römisch-Katholisch-Geistlichen Angelegenheiten hatten bei der kirchlichen Feier „in der für festliche Gelegenheiten bestimmten gestickten Uniform zu erscheinen“.



- 31 Commission der Römisch-Katholischen-Geistlichen Angelegenheiten an die Pfarrer in Lohne und Steinfeld, am 1. Oktober 1816 (OAV Pfarrarchiv St. Gertrud Lohne V Nr. 16).
- 32 OKR Generalia Nr. A. XI, 12. – Literatur zur Schlacht bei Waterloo: Eberhard Birk (Hrsg.), *Wie Napoleon nach Waterloo kam. Eine kleine Geschichte der Befreiungskriege 1813 bis 1815*, Freiburg/Brsg. 2015; darin: Sven Lange, *Waterloo 1815. Ikone einer Schlacht*, S. 238-247; Klaus-Jürgen Bremm, *Die Schlacht: Waterloo 1815*, Darmstadt 2015; Johannes Willms, *Waterloo: Napoleons letzte Schlacht*, München 2015.
- 33 wie Anm. 28. – Bezüglich Preußens siehe oben Anm. 12.
- 34 Puschner (wie Anm. 1), S. 48.
- 35 Oldenburgische Blätter Jg. 2, 1818, Nr. 18 (04.05.1818), Sp. 273-288; Nr. 20 (18.05.1818), Sp. 305-320; Nr. 22 (01.06.1818), Sp. 337-352; Nr. 24 (15.06.1818), Sp. 369-384; Nr. 26 (29.06.1818), Sp. 399-406.
- 36 wie Anm. 35, Sp. 372-373. Die angeführten Bibeltexte lauten: 1 Kor 8,9: „Doch gebt acht, dass diese eure Freiheit nicht den Schwachen zum Anstoß wird.“; Joh 8,31-32: „Da sagte er [Jesus] zu den Juden, die an ihn glaubten: Wenn ihr in meinem Wort bleibt, seid ihr wirklich meine Jünger. Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“ „Salvator mundi“ = Erlöser der Welt. – Hermann Gerhard Achgelis (1782-1822) war von 1809 bis 1819 in Vechta tätig, zunächst als Kapellprediger, seit 1818 als Pastor (Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, zusammengestellt bis zum 1. Juli 1903, Oldenburg 1909, S. 232).
- 37 Kay Ehling, Ein „verworrener Quark“ – Goethe und das Dritte Evangelische Jubelfest in Weimar 1817, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 97, 2015, S. 395-426, hier S. 415.
- 38 „Neue Zeitung“ (Vechta) Nr. 85, 24.10.1863. – Auf dem Vechtaer Marktplatz zeigte die Firma Wwe. Topfstädt aus Gotha „in der mit Glasfenstern versehenen Arena von 87 Fuß Länge“ ein „Cyclorama“ mit dem Titel „Die große Völkerschlacht bei Leipzig am 18. October 1813“ („Neue Zeitung“ Nr. 83, 16.10.1863). Ein Cyclorama war ein Panorama in Form eines Rundbildes, das auf der Innenseite eines zylindrischen Aufbaus angebracht war, so dass dem in der Mitte stehenden Zuschauer ein Blick von 360° möglich war.
- 39 NLA OL Best. 76-23 Nr. 928.

Christian Westerhoff

Das späte Ende des Heuerlingswesens im Oldenburger Münsterland¹

In Süddoldenburg gab es mit dem Heuerlingswesen noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine agrarische Sozialverfassung, die ihre Wurzeln in der frühen Neuzeit hatte. Im Kern handelte es sich beim Heuerlingswesen um einen Pachtvertrag, mit dem die Heuerleute ein Haus und kleinere Stücke Land von einem Bauern pachteten. Die Besonderheit bestand darin, dass die Heuerleute mit Hilfe der gepachteten Ackerflächen selbstständig Landwirtschaft betrieben, als Teil der Pacht aber gleichzeitig als abhängige Landarbeiter auf dem Hof des Bauern arbeiten mussten.

Während die unterbäuerliche Bevölkerungsschicht in anderen Gegenden Deutschlands längst auf eigenem Land Landwirtschaft betrieb, andere Berufe ausübte oder in die Städte zog, wurde das Leben großer Teile der Bevölkerung im Oldenburger Münsterland bis in die 1960er-Jahre noch immer vom Heuerlingswesen bestimmt. Dies hatte einen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation und die soziale Stellung der Betroffenen. Die Heuerleute befanden sich durch den fehlenden eigenen Grundbesitz nicht nur in einer schlechteren wirtschaftlichen Lage als die Bauern, sondern hatten in der ländlichen Gesellschaft auch ein geringeres Ansehen. Dies zeigt sich z.B. daran, dass Heuerleute in der Regel nicht dem Kirchspielsvorstand angehörten.² Auch blieben Heiraten zwischen Bauern und Heuerleuten bis weit ins 20. Jahrhundert eine Ausnahme.³

In der Erinnerung der Zeitzeugen ist das Heuerlingswesen noch immer sehr präsent. Insbesondere die Beziehungen zwischen Bauern und Heuerleuten, die Pflicht der Heuerleute, auf dem Hof des Bauern zu arbeiten und der Zustand der Häuser der Heuerleute sind noch heute Gegenstand lebhafter Erzählungen und Diskussionen.

